

**Antrag** der Fraktion der CDU

**Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 105 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 148 Abs. 1 der Landesverfassung einen ständigen Ausschuss für Kinder und Jugend ein.

Seine Aufgabe ist es,

1. sich mit allen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugend- und Erziehungshilfe im Rahmen der Zuständigkeiten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Bildung und Wissenschaft sowie des Senators für Inneres und Sport zu befassen;
2. das System der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen zu beobachten, um nachhaltig sicherzustellen, dass die im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste (Drucksache 16/1381) aufgezeigten Missstände tatsächlich beseitigt werden;
3. Maßnahmen zu beraten und vorzuschlagen, die das System des Jugend- und Kinderschutzes betreffen.

Der Ausschuss hat elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder.

Michael Bartels,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU